



Ergänzende Bestimmungen zu den Alt-Herren Spielbetrieb 2019/2020 im Kreis 16 Höxter

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für den Seniorensportbetrieb 19/20 im Kreis 16 Höxter

- 1) Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Ü32 ist eine Meldung der Mannschaft als „Altherren“ im Vereinsmeldebogen, bei der Ü40 und Ü50 ist eine Meldung bei Staffelleiter Hubert Wöstefeld (hubert.woestefeld@flvwk16.de) erforderlich.
- 2) In der Gruppenphase kann mit minimal 8 Feldspielern plus TW gespielt werden (also 9 gegen 9). Im Idealfall sollte der Gegner vorab über die evtl. vorhandene Spielstärke informiert werden.
- 3) Sollte eine Mannschaft nur die Möglichkeit haben, mit 8, 9 oder 10 plus TW antreten, hat der Gegner ebenfalls mit dieser Stärke das gesamte Spiel zu spielen. Eine Aufstockung während der Partie von beiden Seiten ist nicht möglich.
- 4) In der Gruppenphase wird kein Schiedsrichter angesetzt. Die Vereine haben sich wie folgt zu einigen: Die Gastmannschaft gem. Spielansetzung hat das Vorrecht, einen Spielleiter zu bestimmen, der kein SR mit gültigen SR-Ausweis zu sein braucht. Übt der Gastverein dieses Bestimmungsrecht nicht aus, so geht dieses Recht auf den Heimverein über. Kommt es zu keiner Einigung und damit zu einem Spielausfall, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Ab der K.O-Runde werden SR angesetzt.
- 5) Die Spiele werden gem. Absprache auf dem Staffeltag angesetzt. Die Vereine können sich auch auf einen anderen Termin einigen. Dieser muss jedoch nach dem letzten angesetzten und dem nächsten angesetzten Termin sein. Findet das Spiel dann trotzdem nicht statt, so wird auch hier die Begegnung mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet.
- 6) Der Schiedsrichter ist rechtzeitig vor Spielbeginn von beiden Mannschaften davon in Kenntnis zu setzen, mit wie vielen Spielern das Spiel bestritten wird.
Die Spielzeit beträgt 2 x 40 min.
- 7) Für die Alt-Herren Fussballer gelten die nachfolgenden Altersgrenzen:
 - spielberechtigt für die Ü32 ist, wer im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet
 - spielberechtigt für die Ü40 ist, wer im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet
 - spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet.
- 8) Bis zu fünf Auswechselspieler sind möglich - diese müssen auf dem Spielbericht eingetragen sein. Ein Wiedereinwechseln ist zulässig.
- 9) Es kann nur in einer Spielpause gewechselt werden.
- 10) Bei einer Spielstärke von 8 plus TW wird die Größe des Spielfeldes nicht verkleinert!
- 11) Ab der K.O-Runde wird ausschließlich mit 11er Mannschaften gespielt.



12) Wertungen:

Gruppenphase: Punktwertung, Torverhältnis, direkter Vergleich
Die Gruppensieger, die Gruppenzweiten und die Gruppendritten jeder Gruppe kommen weiter, dazu der beste Gruppenvierte aller fünf Gruppen. Sollten Mannschaften nach der Gruppenphase vollkommen gleich sein, entscheidet das Los.

ab K.O.-System: steht es nach regulärer Spielzeit (2x40 min.) unentschieden, so erfolgt eine Verlängerung (2x10 Min.) und auch ggf. 11m-Schießen.

13) Wenn eine Mannschaft bis 3 Tage vor dem Spielbeginn absagt, werden 50 EURO Ordnungsgeld fällig. Erfolgt keine Absage oder die Mannschaft tritt nicht an, erhöht sich das OG auf 100 EUR - ebenfalls bei einer kurzfristigen Absage.

14) Die Teilnahme an den Westfalenmeisterschaften ist Pflicht.

15) Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen, etc. ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Abgabe an die Rechtsinstanz.

16) Staffelleiter: Hubert Wöstefeld Tel.: 05271-32830.